

Schulnetzwerk

Benutzungsordnung des Schulnetzwerkes für Schüler*innen

Das Computernetzwerk ist Eigentum der Schule und steht den Schüler*innen im Rahmen ihrer Schulausbildung und zur Festigung der Medienkompetenz zur Verfügung. Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Internet ist Teil der Schulordnung und dient dem Schutz aller Beteiligten - der Schüler*innen, des Lehrerkollegiums und der Schule.

Der Computerraum enthält wichtige Geräte und Programme. Der optimale Zustand der Arbeitsplätze lässt sich nur dann erhalten, wenn alle Nutzer*innen das Inventar rücksichtsvoll behandeln und im Raum Ordnung halten.

Folgende Regeln sind einzuhalten:

- Innerhalb der EDV-Räume ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen Folge zu leisten. Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Computerraum ist nicht gestattet. Vor dem Verlassen des Raums sind die Geräte und der Arbeitsplatz ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.
- Das Anmelden im Netz (einloggen) ist **nur unter dem eigenen Nutzernamen** gestattet. Jede*r Nutzer*in ist für alle Aktivitäten, die unter ihrer/seiner Identität (Login-Kennzeichen) ablaufen, **voll verantwortlich und trägt die rechtlichen Konsequenzen**. Die Arbeitsstation, an der sich ein*e Nutzer*in im Netz angemeldet hat, ist durch diese/n niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach dem Beenden der Nutzung hat sich der/die Nutzer*in im Netzwerk abzumelden (ausloggen).
- Alle Dateien und Dokumente, welche ein+e Nutzer*in anlegt, erzeugt bzw. bearbeitet, werden in einem persönlichen Nutzerverzeichnis abgelegt. Dieses Nutzerverzeichnis darf nur für Dateien mit didaktischem Inhalt und **nicht für private Zwecke** verwendet werden. Aus Sicherheitsgründen sind die Netzwerk-Administrator*innen und das Lehrerkollegium berechtigt, auch diese persönlich erstellten Dokumente zu kontrollieren und zu löschen. **Am Ende des Schuljahres werden alle persönlich erstellten Dateien und Dokumente von der Netzwerk-Administration gelöscht.**
- Die Manipulation des Schulsystems, z. B. durch das Verwenden funktionsschädigender Programme, insbesondere Spiele, ist untersagt. Die Systemkonfigurationen inklusive Internetoptionen dürfen nicht verändert werden.
- Software darf nur von der Netzwerk-Administration installiert werden.
- Es ist untersagt, lizenzpflichtige Software jeder Art zu kopieren. Ein Verstoß kann zu strafrechtlichen Folgen führen.
- Es ist streng untersagt, private Internetverbindungen am PC/Laptop einzurichten, z. B. mit Handy (UMTS), USB-Stick/-Geräten, Wireless-Verbindungen usw.
- Die Verwendung von USB-Stick/-Geräten zum Speichern von Daten für schulische Zwecke ist nur zulässig mit Genehmigung der zuständigen Lehrperson.
- Das Benutzen der Drucker bedarf der Genehmigung durch die Aufsicht führende Person und darf nur für schulische Ausdrücke verwendet werden. Die Druckaktivität wird genauestens protokolliert. Pro Schuljahr erhält jede*r Schüler*in ein von der Schule **bezahltes Druckkontingent von 10,00 €; Schüler*innen der fünften Klassen erhalten 15,00 €.**

Die Druckkosten belaufen sich auf 5 Cent für jede Seite in S/W-Druck (A4), Farbdruck 7 Cent.

Jede*r Nutzer*in kann sich nach dem Einloggen jederzeit über sein/ihr Druckkontingent informieren. Hat ein*e Nutzer*in sein/ihr Kontingent erschöpft, erfolgt eine automatische Drucksperrung. Diese kann durch Zahlung eines vom/von der

Nutzer*in festgelegten Betrages wieder aufgehoben werden. Die Einzahlung erfolgt über das Sekretariat und wird quittiert. **Restbeträge werden nicht auf das nächste Schuljahr übertragen** und können auch nicht zurückbezahlt werden.

- Störungen, Schäden, z. B. fehlende Maus usw. sollten zu Beginn der Arbeit sofort der Aufsichtsperson mitgeteilt werden.

Internet

- Die im Internet bereitgestellten Informationen können, bedingt durch die Art und Weise der Verbreitung, keiner hausinternen Auswahl unterworfen werden. Sie entstammen weltweit verteilten Quellen und werden durch technische, nicht inhaltlich bedingte Vorgänge verbreitet. Sollte sich irgendjemand durch solche Informationen verletzt, entwürdigt oder in anderer Art und Weise angegriffen fühlen, muss er/sie den Sachverhalt mit dem/der Urheber*in der Information klären. Die Schule ist in keiner Weise für den Inhalt der über ihren Internetzugang bereitgestellten Informationen verantwortlich.
- Mit dem Erwerb einer Nutzungsberechtigung erklärt der/die Nutzer*in, dass er/sie **illegale Informationen weder downloaden, weiterverbreiten, noch speichern oder selbst anbieten wird**. Dies gilt insbesondere für Seiten mit Gewalt verherrlichendem, pornografischem, rassistischem, nationalsozialistischem oder aus anderen Gründen gegen geltendes Recht verstoßenden Inhalt.
- Den Nutzer/-innen ist bekannt, dass die Schule durch die Netzwerk-Administrator*innen und das Lehrerkollegium ihrer Aufsichtspflicht gegenüber minderjährigen Schüler*innen durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt. Dazu ist die Schule berechtigt, den Datenverkehr in Protokolldateien zu speichern, aus denen Datum und Art der Nutzung und der/die Nutzer*in festzustellen sind.
- Jede über das Internet versandte Information kann durch die Allgemeinheit der Internetnutzer*innen und Betreiber*innen unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Internetzugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu führen, dem Ansehen der Schule in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen.
- Das Internet darf nicht zur Verletzung der Persönlichkeitsrechte anderer benutzt werden. Autoren- und Publikationsrechte sind zu respektieren.
- **Downloads dürfen nur mit Erlaubnis durchgeführt werden**. Unnötiges Laden und Versenden von besonders großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.
- Die Teilnahme an Chats ist untersagt. Die Aufsicht führende Person kann hierfür für die Dauer des eigenen Unterrichts die Erlaubnis erteilen.
- Die gesamte Internetaktivität wird genauestens protokolliert.
- Protokolldateien können bei Verdacht als Beweismittel verwendet werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung oder ein Missbrauch des Internetzugangs ziehen disziplinarische Maßnahmen nach sich und können den Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstationen zur Folge haben.

Informationen zur Überwachung der Schüler*innen während des Unterrichts, Speichern von Daten

- ◇ Während des Unterrichts im EDV-Saal werden die Teilnehmer*innen mit spezieller Überwachungssoftware (Mastereye/Vision) von Lehrpersonen und

Administrator*innen überwacht.

- ◇ Im Ordner „Eigene Dateien“ und in den gemeinsamen Tauschlaufwerken dürfen nur jene Daten abgespeichert werden, die für den Unterricht erforderlich sind. Es dürfen keine persönlichen und privaten Daten von Dritten abgespeichert werden.
- ◇ Die Lehrperson und der/die Administrator*in haben zu jeder Zeit Zugriff auf das persönliche Laufwerk bzw. Tauschlaufwerk von Schüler*innen und können jene Daten, die nichts mit der schulischen Aktivität zu tun haben, löschen.
- ◇ Es wird pro Nutzer*in ein maximaler Speicherplatz festgelegt (für Schüler*innen der ersten bis vierten Klassen 50 MB, für Schüler*innen der fünften Klassen 100 MB).
- ◇ Die Schüler*innen haben die Pflicht, defekte oder nicht funktionierende Geräte zu Beginn des Unterrichts der anwesenden Lehrkraft mitzuteilen.
- ◇ Den Schüler*innen ist es untersagt, sich ohne Genehmigung einer Lehrkraft im EDV-Saal aufzuhalten.